

Mindestlohn: Betreiber werden alleingelassen

Viele Tankstellenbetreiber wissen nicht, wie sie die steigenden Personalkosten auffangen sollen. Von den meisten Gesellschaften gibt es bisher wenig Unterstützung.

Bis zur bundesweiten Einführung des Mindestlohnes sind es nur noch wenige Monate. Inzwischen haben viele Tankstellenbetreiber die Höhe der zusätzlichen Personalkosten ermittelt. Wie sie die Kostensteigerung verkraften sollen, ist den meisten bisher allerdings völlig unklar.

Hans-Joachim Rühlemann betreibt die Autobahntankstelle Stolper Heide an der A 111 bei Berlin unter den Farben von Agip und zusätzlich eine Agip-Station in Berlin. „An der Autobahntankstelle fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von circa 90.000 Euro an, an der Station in Berlin sind es circa 18.000 Euro. Potenziale für weitere Einsparungen sehe ich an meinen Stationen nicht und von Seiten der Agip gibt es bisher keinerlei Unterstützung oder Aussagen dazu, in welcher Form sich die Gesellschaft an den drastisch steigenden Lohnkosten beteiligen wird“, erklärt der Unternehmer, der als Vorsitzender des Tankstellenverbandes VGT Nordost zudem die Situation vieler Kollegen bestens kennt.

Vertrag kündigen?

„Ich weiß nicht, wie es im nächsten Jahr weitergehen soll und die meisten meiner Kollegen wissen es auch nicht. Ich kenne viele, die darüber nachdenken, ihren Vertrag zu kündigen“, so Rühlemann. Sein Rat

an die Kollegen: Erst die Zusatzkosten ermitteln, dann mögliche Einsparungen prüfen und anschließend die Gesellschaften mit den Zahlen konfrontieren.

Alles selbst regeln

Auch bei Aral sind viele Stationen betroffen. Ein Aral-Pächter aus Nordrhein-Westfalen, der namentlich nicht genannt werden möchte, erklärt: „Wir haben uns im Kollegenkreis ausgetauscht und festgestellt, dass es kaum eine Station gibt, die nicht von höheren Kosten betroffen ist. Durchschnittlich

Viele Betreiber werden Minijob-Verträge auf den Prüfstand stellen, denn unterm Strich werden Minijobber teurer als Teilzeitbeschäftigte

dürften auf die Stationen Kostensteigerungen von 10.000 Euro zukommen. Und Aral erklärt, dass wir das zunächst einmal selbst regeln müssen.“

Beim Zentralverbandes des Tankstellengewerbes (ZTG) melden sich immer mehr Betreiber, die nicht wissen, wie sie Kostensteigerungen tragen sollen. „Wir gehen davon aus, dass die Kostensteigerungen bei vielen Stationen zwischen 10.000 und 20.000 Euro liegen“, sagt Markus Pillok, ZTG-Geschäftsführer. „Spielräume für Kosteneinsparungen und Umsatzsteigerun-

gen gibt es nur an wenigen Stationen. Die Betreiber müssen daher bessere Konditionen von ihrer Mineralölgesellschaft erhalten oder sie werden den Betrieb einstellen.“

Fallstricke

Zudem enthält das Mindestlohngesetz noch andere Fallstricke: So fehlt etwa die Definition des Begriffs „Bruttoarbeitslohn“, was vor allem bei Minijobs für Verwirrung sorgt.

Außerdem müssen laut Gesetz flexible Arbeitszeitmodelle mit den Mitarbeitern künftig schriftlich vereinbart

werden. Die Anpassung der Verträge verursacht bei vielen Stationen zusätzliche Kosten und bürokratischen Aufwand.

Klar ist, dass viele Betreiber jetzt die Minijob-Verträge auf den Prüfstand stellen. Denn: Für einen geringfügig Beschäftigten sind pauschale Abgaben in Höhe von rund 30 Prozent des gezahlten Lohns abzuführen. Für Teilzeitbeschäftigte, die mehr als 450 Euro verdienen, zahlt der Arbeitgeber nur 20 Prozent Sozialabgaben. Werden nun beide mit 8,50 Euro vergütet, ist der Minijobber teurer.

Auch Claudia Möller, Geschäftsführerin der Georg Möller GmbH, die unter anderem eine große Shell-Station nördlich von Hamburg betreibt, rechnet mit spitzem Bleistift: „Wenn ich die Minijobs auf Teilzeitverträge umstelle, spare ich bei den Abgaben, allerdings muss ich Einschränkungen bei der Flexibilität in Kauf nehmen. Das ist letztendlich eine Abwägungsfrage“, erklärt die Unternehmerin.

Dennoch hält sie die nun durch das Gesetz angestoßene Entwicklung für richtig: „Einige Gesellschaften schreiben in die Geschäftspläne einen Stundenlohn von sechs Euro für Festangestellte. Das ist viel zu wenig. Wir brauchen zum Beispiel an der Kasse zuverlässige Mitarbeiter, die aktiv verkaufen. Die bekommt man nicht für sechs Euro. Wir liegen bei den Aushilfen schon jetzt nur knapp unter 8,50 Euro.“

Vornehme Zurückhaltung

Während sich die Tankstellenunternehmer den Kopf über das Mindestlohnproblem zerbrechen, halten sich die Mineralölgesellschaften vornehm zurück. „Zunächst möchten wir klarstellen, dass die Personalplanung, einschließlich der Gehälter, Sache unserer selbstständigen Partner ist. Insofern können wir aber keine Aussage dazu treffen, wie viele unserer



Stationen von Kostensteigerungen betroffen sein werden“, erklärt Cornelia Wolber, Pressesprecherin der Shell.

„Der Mindestlohn wird nach unseren ersten Untersuchungen nicht alle Aral-Tankstellenbetreiber im gleichen Umfang treffen. In welchem Umfang die Aral-Tankstellenbetreiber insgesamt betroffen sind, ist uns nicht bekannt, da es sich um Mitarbeiter des Tankstellenbetreibers handelt und nicht der Aral Aktiengesellschaft“, heißt es bei Aral.

Westfalen fragt

Dagegen bemüht sich Westfalen zurzeit um eine exakte Einschätzung der Lage. „Wir führen aktuell eine Abfrage an allen 260 Stationen unseres Netzes in Nordwestdeutschland durch“, erklärt Andre Stracke, Leiter Vertrieb Tankstellen, Westfalen Gruppe. „Diese soll klären, in welcher Form unsere Partner von der Einführung des Mindestlohns betroffen sind. Die Auswertung läuft derzeit auf Hochtouren, so dass wir noch kein abschließendes Statement abgeben können. Allerdings ist schon jetzt klar, dass sich die Situation je nach Region und Umfeld der Station höchst unterschiedlich darstellt.“

Inwieweit Betreiber mit finanzieller Unterstützung durch ihre Gesellschaften rechnen können, ist völlig unklar. Deren Stellungnahmen sind eher vage: „Selbstverständlich haben wir auch ein Interesse

daran, dass unsere Partner wirtschaftlich gut aufgestellt sind, insofern werden wir natürlich ebenfalls die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Dialog mit unseren Partnern berücksichtigen“, sagt Shell-Sprecherin Wolber.

Aral erklärt: „Wir werden den Aral-Tankstellenpächtern auf Wunsch beratend zur Seite stehen und mit ihnen gemeinsam überlegen, welche Handlungsoptionen es im konkreten Einzelfall gibt.“

„Der Mindestlohn wirkt sich regional sehr unterschiedlich aus“, so Burkhard Reuss, Direktor Kommunikation und Public Affairs bei Total. „Mit den betroffenen Partnern suchen wir in der Geschäftsplanung für 2015 individuelle Lösungen, die langfristig die Rentabilität der einzelnen Standorte sichern. Dabei analysieren wir gemeinsam mit den Partnern das Gesamtkonzept jeder einzelnen Tankstelle und begleiten die Partner in der Optimierung der Stationen.“

Bei Westfalen lautet die Maxime: „Die einzelne Station soll sich weitgehend aus eigener Kraft an die sich verändernden Märkte anpassen. Eine Verringerung der Pacht kann dabei nur das allerletzte Mittel sein.“

Wenig Verständnis

ZTG-Geschäftsführer Pillok hat wenig Verständnis für diese Äußerungen. „Viele Betreiber werden jetzt von den Mineralölgesellschaften mit den Problemen, die der Mindestlohn herbeiführt, allein gelassen. Dabei waren es gerade die Gesellschaften, die sich jetzt in Untätigkeit üben, die ihre Tankstellenverwalter dazu gedrängt haben, niedrigste Löhne an ihre Mitarbeiter zu zahlen und auf die Beschäftigung einer Vielzahl von Aushilfen zu setzen“, kritisiert er.

Dagmar Ziegner

Der Mindestlohn ist beschlossene Sache. Punkt und aus. Wie selbstständige Tankstellenunternehmer damit umgehen, bleibt ihnen überlassen.